

# GREEN FINANCE

LEITFADEN ZUR

PRAKTISCHEN ANWENDUNG

GRÜNER FINANZIERUNGSFORMEN

*Wer informiert zu Green Finance?*

**NATÜRLICH**

**WIR!**

GEMEINSAM ZUR NACHHALTIGSTEN REGION ÖSTERREICHS!

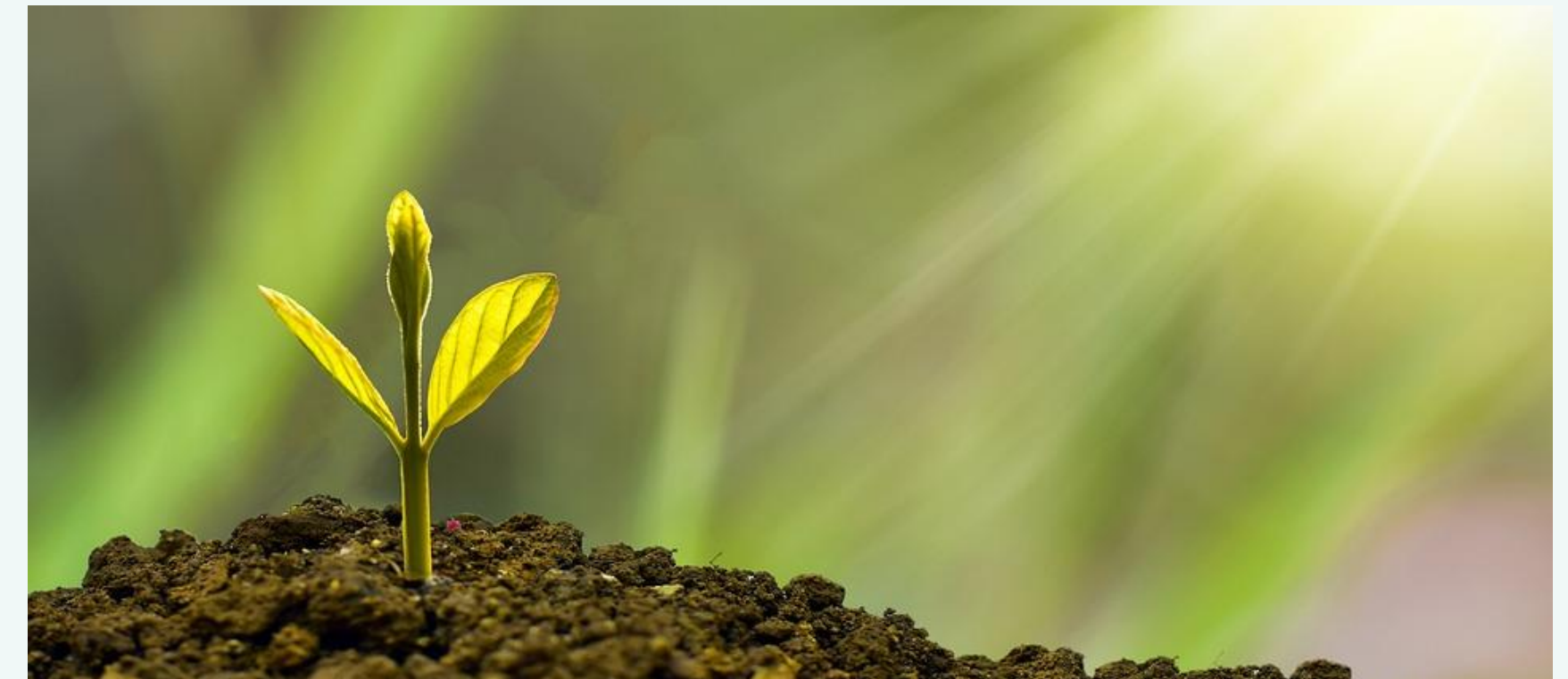
# GREEN FINANCE

## LEITFADEN ZUR PRAKTISCHEN ANWENDUNG GRÜNER FINANZIERUNGSFORMEN

Wir wohnen in einer der landschaftlich reizvollsten Gegenden Österreichs. Die Schönheit der Natur wollen wir auch für nachfolgende Generationen bewahren. Unser vorrangigstes Ziel ist es daher, den Klimaschutz sowie das Umwelt- und Naturbewusstsein in unseren Lebensräumen Nassfeld-Pressegger See, Lesachtal & Weissensee noch mehr zu stärken. Und dafür brauchen wir euch. Denn nur gemeinsam können wir das, was wir uns vorgenommen haben, erreichen.

### ▪ Sustainable Finance & EU-Regulatorik

- Fördermöglichkeiten
- Finanzierungslösungen
- Leuchtturmprojekte
- Bankable Business Case



# GREEN FINANCE

## SUSTAINABLE FINANCE & EU-REGULATORIK

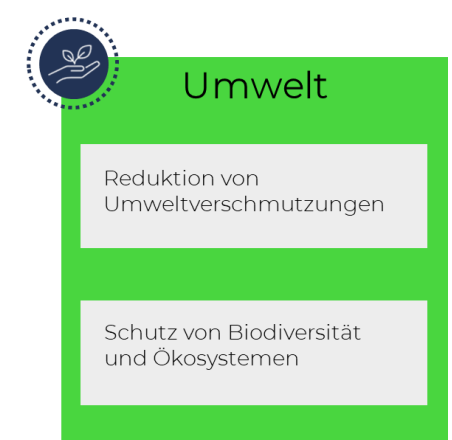
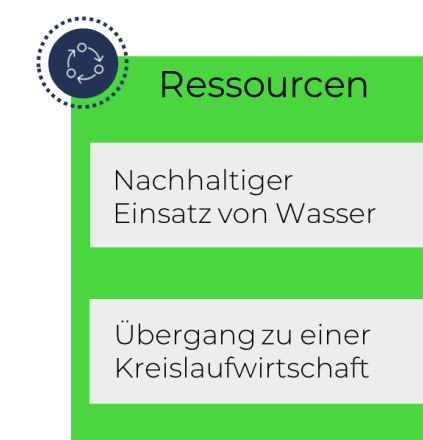
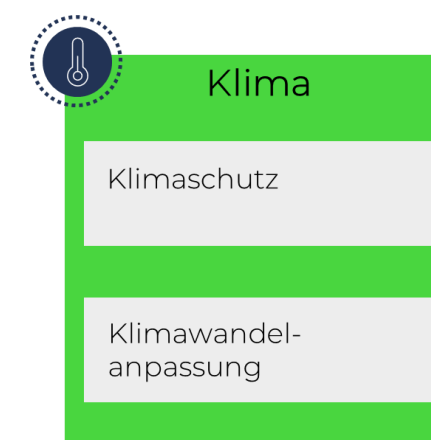
### Sustainable Finance

Um die Transformation unserer Energiesysteme, mit dem Ziel einer erheblichen Reduktion energiebedingter CO2 Emissionen, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten realisieren zu können, wird der Finanzwirtschaft eine Schlüsselrolle zugeordnet. Es gilt Klimarisiken in sämtlichen Geschäftsbereichen umfassend zu berücksichtigen und zudem den Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu finanzieren.

Mit dem im Sommer 2021 verabschiedeten EU-Klimagesetz und dem Ziel einer Treibhausgasreduktion von mindestens 55 % bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 1990, geht nach Ansicht der EU-Kommission ein Bedarf von zusätzlichen EUR 350 Mrd. an jährlichen Investitionen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung einher (Renewed Sustainable Finance Strategy). Eine gesteigerte Mobilität von privaten Mitteln, zur Einholung benötigter Investitionen, ist hierfür ein wesentliches Ziel.

### EU-Regulatorik

Zur Definition und Klassifizierung von grünen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten wurde im Juni 2020 die Taxonomie-Verordnung auf europäischer Ebene beschlossen. Diese legt fest, dass nur jene Wirtschaftstätigkeiten als nachhaltig einzustufen sind, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von sechs definierten Umweltzielen leistet. Gleichzeitig dürfen sie andere Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Bewertung konkreter Aktivitäten auf Übereinstimmung mit den Umweltzielen erfolgt mittels sogenannter Technical Screening Criteria. Zudem verpflichtet die Verordnung Finanzmarktakteur:innen sowie große Unternehmen, taxonomierelevante Umsätze und Investitionen offenzulegen. Dadurch sollen Anleger:innen bei der Auswahl umweltfreundlicher Finanzprodukte unterstützt und gleichzeitig Greenwashing verhindert werden.



# GREEN FINANCE

## LEITFADEN ZUR PRAKTISCHEN ANWENDUNG GRÜNER FINANZIERUNGSFORMEN

Wir wohnen in einer der landschaftlich reizvollsten Gegenden Österreichs. Die Schönheit der Natur wollen wir auch für nachfolgende Generationen bewahren. Unser vorrangigstes Ziel ist es daher, den Klimaschutz sowie das Umwelt- und Naturbewusstsein in unseren Lebensräumen Nassfeld-Pressegger See, Lesachtal & Weissensee noch mehr zu stärken. Und dafür brauchen wir euch. Denn nur gemeinsam können wir das, was wir uns vorgenommen haben, erreichen.

- Sustainable Finance & EU-Regulatorik
- **Fördermöglichkeiten**
- Finanzierungslösungen
- Leuchtturmprojekte
- Bankable Business Case



# GREEN FINANCE

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN: LANDESFÖRDERUNGEN (1/2)

Zur Erreichung unserer Klimaziele wurde bereits eine Reihe von Initiativen, Programmen und Gesetze zur Umweltförderung ins Leben gerufen. Durch die Inanspruchnahme von Förderungen wird zum Einen das jeweils benötigte Finanzierungsvolumen für nachhaltige Projekte reduziert und zum Anderen erhöht sich die Rentabilität geplanter Vorhaben.

### ❖ Landesförderungen: Photovoltaik & -speicher (1/2)

Förderung Photovoltaik Kommunaler Gebäude Kärnten 2023: Unterstützt werden nur Anlagen, die im Eigentum der Gemeinden oder von juristischen Personen mit mehrheitlicher Gemeindebeteiligung stehen oder die spätestens nach 10 Jahren in deren Eigentum übergehen. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses abhängig von der Anlagengröße bzw. der förderbaren Leistung gewährt.

| Anlagengröße bzw. förderbare Leistung in kWp | Maximale (Landes-) Förderung pro kWp |
|--|--------------------------------------|
| < 10 kWp                                     | € 1.250,-                            |
| > 10 kWp bis 25 kWp                          | € 950,-                              |
| > 25 kWp                                     | € 400,-                              |



Maximal ist eine (Landes-) Förderung in Höhe von 60% der anerkehbaren Kosten (bei vorsteuerabzugsberechtigten Förderungswerber sind dies die Nettokosten) möglich.

# GREEN FINANCE

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN: LANDESFÖRDERUNGEN (2/2)

Zur Erreichung unserer Klimaziele wurde bereits eine Reihe von Initiativen, Programmen und Gesetze zur Umweltförderung ins Leben gerufen. Durch die Inanspruchnahme von Förderungen wird zum Einen das jeweils benötigte Finanzierungsvolumen für nachhaltige Projekte reduziert und zum Anderen erhöht sich die Rentabilität geplanter Vorhaben.

### ❖ Landesförderungen: Photovoltaik & -speicher (2/2)

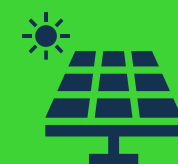
Alternativenergieförderung Kärnten 2023 von & für :

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Wärmeerzeuger,</li> <li>❖ Photovoltaikanlagen,</li> <li>❖ Stromspeicher,</li> <li>❖ Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Betriebe,</li> <li>✓ Landwirte,</li> <li>✓ PrivatzimmervermieterInnen,</li> <li>✓ öffentliche Einrichtungen,</li> <li>✓ sonstige unternehmerisch tätige Organisationen &amp; gemeinnützige Vereine.</li> </ul> |
|--|---|



Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses in Höhe von 50% der anerkehbaren Investitionskosten unter Einbeziehung möglicher Landes-, Bundes- oder EU-Förderungen, gewährt. Ausgenommen sind Zweckzuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz.

Photovoltaik-Eigenverbrauchsanlagen:  
max.: € 200,00 je kWp Anlagenleistung



Stromspeicher für Photovoltaikanlagen:  
max.: € 350,00/kWh Nennkapazität & 10kWh pro Standort



# GREEN FINANCE

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN: EAG INVESTITIONSZUSCHUSS & MARKTPRÄMIE (1/2)

Zur Erreichung unserer Klimaziele wurde bereits eine Reihe von Initiativen, Programmen und Gesetze zur Umweltförderung ins Leben gerufen. Durch die Inanspruchnahme von Förderungen wird zum Einen das jeweils benötigte Finanzierungsvolumen für nachhaltige Projekte reduziert und zum Anderen erhöht sich die Rentabilität geplanter Vorhaben.

### ❖ EAG Abwicklungsstelle Investitionszuschuss & Marktprämie (1/2)

**Investitionszuschuss:** Seit dem 23. März 2023 können Anträge auf Investitionszuschuss für Photovoltaik-Anlagen und Speicher im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes EAG (→ RIS) gestellt werden (Achtung: Speicher sind an Einreichung der Photovoltaik-Anlage gebunden!). Insgesamt stehen vier Förder-Calls mit einem Rekordbudget für Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen im Jahr 2023 im EAG zur Verfügung. Die Förderung durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz bietet folgende Vorteile:

|  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <p>Photovoltaik-Anlagen bis 1 MWp werden gefördert</p>  | <p>Innovative Photovoltaik-Anlagen erhalten einen Bonus</p>  | <p>Förderungen nach bundes-, landes- &amp; gemeinderechtlichen Bestimmungen können kombiniert werden</p>  | <p>Kontinuierliche Einreichtermine</p>  |
|--|---|--|--|



In laufend stattfindenden Calls werden Fördertöpfe für die Errichtung von PV-Anlagen ausbezahlt. Die Förderhöhe beträgt EUR 285 in der kleinsten Anlagenkategorie (bis 10 kWp), welche nach dem Windhundprinzip vergeben wird. Bei größeren Anlagen muss eine Gebotshöhe abgegeben werden – ein niedrigeres Gebot wird bevorzugt. Erst bei gleicher Gebotshöhe wird der Einreichzeitpunkt berücksichtigt.

# GREEN FINANCE

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN: EAG INVESTITIONSZUSCHUSS & MARKTPRÄMIE (2/2)




Zur Erreichung unserer Klimaziele wurde bereits eine Reihe von Initiativen, Programmen und Gesetze zur Umweltförderung ins Leben gerufen. Durch die Inanspruchnahme von Förderungen wird zum Einen das jeweils benötigte Finanzierungsvolumen für nachhaltige Projekte reduziert und zum Anderen erhöht sich die Rentabilität geplanter Vorhaben.

### ❖ EAG Abwicklungsstelle Investitionszuschuss & Marktprämie (2/2)

**Marktprämie:** Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen kann durch die Marktprämie gefördert werden. Die Marktprämie gleicht als Zuschuss, für vermarkteten und tatsächlich in das öffentliche Elektrizitätsnetz eingespeisten Strom aus erneuerbaren Quellen (Stichwort: Herkunftsnachweise), die Differenz zwischen den Produktionskosten und dem durchschnittlichen Marktstrompreis für eine bestimmte Dauer ganz oder teilweise aus. Die Empfänger:innen einer Marktprämie und die Höhe des für die Berechnung der Marktprämie anzulegenden Wertes für Photovoltaikanlagen werden durch Ausschreibung ermittelt.

Die Marktprämie ist eine laufende Tarifförderung, welche eine Untergrenze an Erlösen durch den Betrieb einer PV-Anlage garantiert. Bei geschickter Vermarktung kann Sie auch einen Zusatzerlös darstellen, da die erzeugte Energie weiterhin frei vermarktet werden kann.



|  |   |  |   |  |
|--|---|--|---|--|
| <p>Förderung für eingespeisten Strom</p>  | <p>Gleicht die Differenz zwischen Produktionskosten &amp; dem durchschnittlichen Marktpreis aus</p>  | <p>Anwendbar für PV-Neuanlagen/Erweiterungen &gt;10kWp</p>  | <p>Reihung der Förderanträge nach eingemeldetem Strompreis (niedrigstes Gebot zuerst)</p>  | <p>Wird pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren ausbezahlt</p>  |
|--|---|--|---|--|



# GREEN FINANCE

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN: ÖMAG VERGÜTUNG ZUM MARKTPREIS

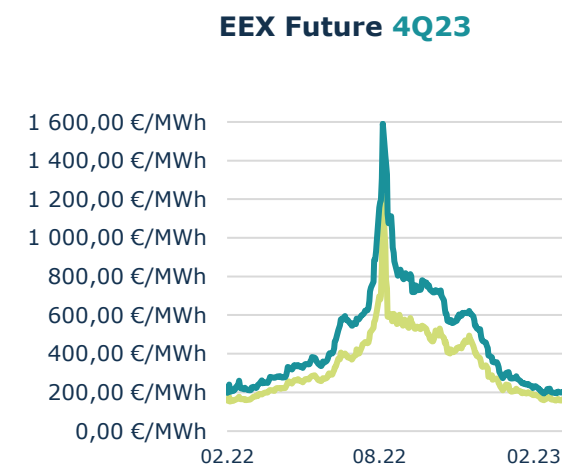
Zur Erreichung unserer Klimaziele wurde bereits eine Reihe von Initiativen, Programmen und Gesetze zur Umweltförderung ins Leben gerufen. Durch die Inanspruchnahme von Förderungen wird zum Einen das jeweils benötigte Finanzierungsvolumen für nachhaltige Projekte reduziert und zum Anderen erhöht sich die Rentabilität geplanter Vorhaben.

### ❖ OeMAG: Vergütung zum Marktpreis

Als Abwicklungsagentur für bundesweite Förderungen im Energiebereich ist die OeMAG erste Anlaufstelle für Projekte im Bereich PV, Stromspeicher, Wasser, Wind und Biomasse. Betreiber von Ökostromanlagen (bis 500kWp) haben die Möglichkeit, den in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrom zum Marktpreis durch die Marktpreis-Bilanzgruppe der OeMAG vergütet zu bekommen. Dafür ist der Abschluss eines Vertrages über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom zum Marktpreis mit der OeMAG erforderlich.

### Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Vorliegen etwaig notwendiger Anzeigen und Bewilligungen
- Gültiger Einspeisezählpunkt
- Antragstellung bei der OeMAG
- Engpassleistung der Anlage kleiner 500 kW



### Die Höhe der Vergütung ergibt sich

aus dem quartalsweise durch die E-Control berechneten Marktpreis für Ökostrom, welcher quartalsweise auf Basis der Preise für Futures der folgenden 4 Quartale gebildet wird.



# GREEN FINANCE

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN: KLIEN/KPC: PHOTOVOLTAIK FÖRDERUNG 2023

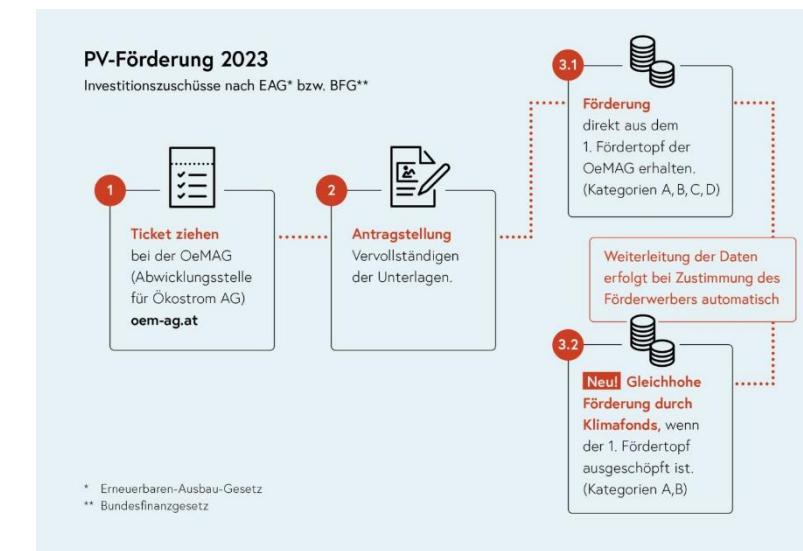
Zur Erreichung unserer Klimaziele wurde bereits eine Reihe von Initiativen, Programmen und Gesetze zur Umweltförderung ins Leben gerufen. Durch die Inanspruchnahme von Förderungen wird zum Einen das jeweils benötigte Finanzierungsvolumen für nachhaltige Projekte reduziert und zum Anderen erhöht sich die Rentabilität geplanter Vorhaben.

### ❖ KLIEN/KPC: Photovoltaik Förderung 2023

Um das hohe Interesse an der PV-Förderung bestmöglich abwickeln zu können, wurde ein zusätzliches Budget über den Klima- und Energiefonds geschaffen. Förderwerber:innen müssen sich jedoch nicht entscheiden, ob sie bei der OeMAG oder dem Klima- und Energiefonds einreichen – zentrale Anlaufstelle bleibt die OeMAG. Die OeMAG leitet Anträge, die nicht über das EAG bedient werden können, automatisch an den Klima- und Energiefonds weiter.

### Ausschreibung Energiegemeinschaften 2022 und sonstige Förderungen

- Für Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter; Fördertopf umfasst 3 Mio. €
- Förderung v. immaterieller Leistung bis zu 50 % der Nettokosten (Beratungs-, Planungsleistungen, Informationsveranstaltungen etc.)
- Transformation der Wirtschaft – 2. Ausschreibung
- Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement 2023



- E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine 2023
- Beratungsprogramm Kleinwasserkraft
- Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe

# GREEN FINANCE

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN: INDIREKTE FÖRDERUNGEN – ENERGIEGEMEINSCHAFTEN (EAG)

Zur Erreichung unserer Klimaziele wurde bereits eine Reihe von Initiativen, Programmen und Gesetze zur Umweltförderung ins Leben gerufen. Durch die Inanspruchnahme von Förderungen wird zum Einen das jeweils benötigte Finanzierungsvolumen für nachhaltige Projekte reduziert und zum Anderen erhöht sich die Rentabilität geplanter Vorhaben.

### ❖ Indirekte Förderungen – Energiegemeinschaften (EAG)

Durch das EAG wurden Energiegemeinschaften nicht nur ermöglicht, sondern auch verschiedene Vorteile ausgearbeitet, die die Gründung von Energiegemeinschaften forcieren sollen.

Anders als bisher ist es Teilnehmern von Energiegemeinschaften möglich, über Grundstücksgrenzen hinweg Energie zu produzieren, zu speichern, zu verbrauchen und zu verkaufen.

Variable Netzkosten werden bei lokalen Energiegemeinschaften um 57% reduziert, bei regionalen um 28% (NE 6+7) bzw. 64% (NE 5). Energiegemeinschaften sind zudem vom Erneuerbaren-Förderbeitrag und von der Elektrizitätsabgabe befreit.

Investitionszuschüsse sind für Anlagen der Teilnehmer grundsätzlich erlaubt. Einzig Anlagen, die eine Marktprämie (eine Tarifförderung) erhalten, werden hinsichtlich dieser auf 50% der in der EEG erzeugten und nicht verbrauchten Energie limitiert.



# GREEN FINANCE

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN: SONSTIGE FÖRDERUNGEN

Zur Erreichung unserer Klimaziele wurde bereits eine Reihe von Initiativen, Programmen und Gesetze zur Umweltförderung ins Leben gerufen. Durch die Inanspruchnahme von Förderungen wird zum Einen das jeweils benötigte Finanzierungsvolumen für nachhaltige Projekte reduziert und zum Anderen erhöht sich die Rentabilität geplanter Vorhaben.

### ❖ Sonstige Förderungen

- Spezielle Förderungen für KEM-Regionen - Die Veröffentlichung einer neuen Ausschreibung wird für Ende 2. Quartal 2023 geplant.
- Umweltförderung Inland – Teilbereich Gemeinden z.B. Wärme, E-Ladeinfrastruktur,...
- Wasserkraftberater - Beratung zu Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken in Salzburg
- Kommunales Investitionsprogramm Programm zur Förderung von Investitionen in österreichischen Gemeinden
  - Gemeinden erhalten einen Zuschuss für Investitionen
  - Für 2023 und 2024 stehen insgesamt 1.000 Millionen Euro zur Verfügung:
  - 500 Mio. € für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger.

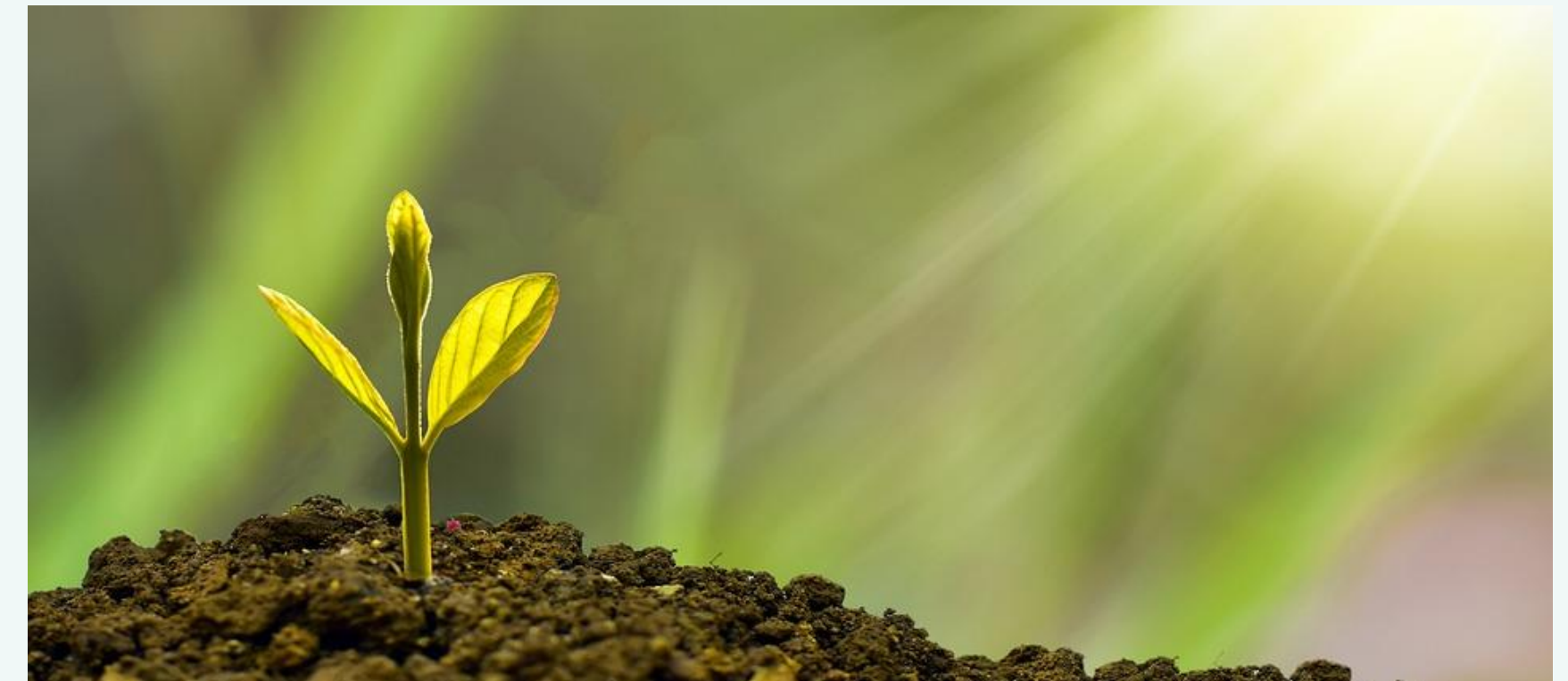


# GREEN FINANCE

## LEITFADEN ZUR PRAKTISCHEN ANWENDUNG GRÜNER FINANZIERUNGSFORMEN

Wir wohnen in einer der landschaftlich reizvollsten Gegenden Österreichs. Die Schönheit der Natur wollen wir auch für nachfolgende Generationen bewahren. Unser vorrangigstes Ziel ist es daher, den Klimaschutz sowie das Umwelt- und Naturbewusstsein in unseren Lebensräumen Nassfeld-Pressegger See, Lesachtal & Weissensee noch mehr zu stärken. Und dafür brauchen wir euch. Denn nur gemeinsam können wir das, was wir uns vorgenommen haben, erreichen.



- Sustainable Finance & EU-Regulatorik
- Fördermöglichkeiten
- **Finanzierungslösungen**
- Leuchtturmprojekte
- Bankable Business Case



# GREEN FINANCE

## FINANZIERUNGSLÖSUNGEN – EINLEITUNG

Folgend werden für den Finanzierungsbedarf nachhaltiger Projekte geklärt, welche Finanzierungsquellen infrage kommen – mit allen Implikationen hinsichtlich Laufzeiten, Sicherheiten, Eigenkapitalhinterlegung, etc. Hierfür werden mögliche Finanzierungsinstrumente aus dem Banken- und Nicht-Banken-Bereich aufgelistet.

| Eigenkapitalfinanzierung   | Fremdkapitalfinanzierung  |
|---|--|
| Selbst eingebrachtes Kapital oder thesaurierte Gewinne  | Mittel von Dritten, die später entsprechend zurückzuzahlen sind.   |
| <p>Die folgenden Tabellen &amp; Folien geben einen Überblick zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigen- &amp; Fremdkapitalinstrumenten sowie zu</li> <li>▪ klassischen &amp; alternativen Finanzierungsformen,</li> </ul> <p>welche für die Finanzierung nachhaltiger Projekte grundsätzlich infrage kommen.</p> |  |



# GREEN FINANCE

## FINANZIERUNGSLÖSUNGEN – ÜBERBLICK



| Kapitalform                | Definition  | Mittelherkunft                             | Sicherheit   | Finanzierungsanteil | Verwertbarkeit im Konkursfall  |
|----------------------------|---|--|--|---------------------|--|
| Eigenkapital               | Projektbetreiber:in zahlt Eigenkapital ein/ erwirtschaftet Eigenkapital   | Eingezahltes Kapital, thesaurierte Gewinne | Keine  | 20%                 | Bedienung nach Befriedigung von Ansprüchen der Gläubiger   |
| Bankkredit                 | Projektbetreiber:in leiht zweckgewidmete Mittel von einem Bankinstitut und zahlt diese mit Zinsen laufend oder endfällig über eine definierte Laufzeit zurück | Bankinstitut                               | Eintragungsfähige Pfandurkunde und/oder eingetragenes Servitut, Zession der Forderungen, Haftung des Kreditnehmers | Bis zu 80%          | Bank wird Eigentümer:in der Anlage und kann diese verwerten                                      |
| Leasing                    | Projekt-betreiber:in least Anlagen von einem Leasinggeber über eine definierte Laufzeit   | Leasinggeber                               | Leasinggut, Abnahmeverpflichtungen, eingetragenes Servitut   | 100%                | Leasinggeber:in bleibt Eigentümer der Anlage und kann diese verwerten                            |
| Contracting                | Projekt-betreiber:in lässt eine Anlage von einem Contractor betreiben   | Contractor                                 | Asset, Abnahmeverpflichtungen, eingetragenes Servitut  | 100%                | Contractor bleibt Eigentümer:in der Anlage und kann diese verwerten                              |
| Sale-and-Lease-back        | Projekt-betreiber:in errichtet eine Anlage, verkauft diese an einen Leasinggeber und least die Anlage von diesem zurück                                       | Käufer                                     | Asset, Abnahmeverpflichtungen, eingetragenes Servitut  | 100%                | Leasinggeber:in bleibt Eigentümer:in der Anlage und kann diese verwerten                         |
| Nachrangdarlehen           | Projekt-betreiber:in leiht sich zweck-gewidmete Mittel aus privaten bzw. institutionellen Quellen, welche gegenüber sonstigem Fremdkapital nachrangig sind    | Darlehensgeber                             | Keine  | Bis zu 100%         | Bedienung nach Befriedigung sonstiger Gläubiger  |
| Factoring                  | Projekt-betreiber:in überträgt künftige Forderungen aus der Energielieferung an einen Factor, der diese um den Kaufpreis der Anlage kauft                     | Factor                                     | Abnahmeverpflichtungen, eingetragenes Servitut   | 100%                | Factor bekommt im Event of Default Zugriff auf Asset und kann dieses verwerten                   |
| Strukturierte Finanzierung | Im Rahmen einer strukturierten Projekt-finanzierung wird ein individueller Mix aus Eigen- und Fremdkapital definiert  | Individuell                                | Abnahmeverpflichtungen, eingetragenes Servitut   | Bis zu 100%         | Finanzierungs-partner:in bekommt im Event of Default Zugriff auf Asset und kann dieses verwerten |
| Förderungen                | Fördergeber:innen stellen rückzahlbare bzw. teils oder gänzlich nicht rückzahlbare Finanzmittel zur Verfügung   | Fördergeber:innen                          | Fördervertrag mit Förderrichtlinien  | Bis zu 20%          | Rückzahlung der Fördersumme bei Nichterfüllung der Kriterien                                     |

Tabelle 1: Finanzierungsinstrumente für erneuerbare Erzeugungsanlagen

# GREEN FINANCE

## FINANZIERUNGSLÖSUNGEN – KLASSISCHE FINANZIERUNGSLÖSUNGEN

Folgend werden für den Finanzierungsbedarf nachhaltiger Projekte geklärt, welche Finanzierungsquellen infrage kommen – mit allen Implikationen hinsichtlich Laufzeiten, Sicherheiten, Eigenkapitalhinterlegung, etc. Hierfür werden mögliche Finanzierungsinstrumente aus dem Banken- und Nicht-Banken-Bereich aufgelistet.

### ❖ Klassische Finanzierungslösungen (Perspektive Bank)

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Eigenkapital                  | ✓ Kleinvolumige Projekte & Basis für Erfüllung der Eigenmittelanforderungen großvolumiger, fremdfinanzierter Projekte.  |
| Klassische Kreditfinanzierung | ✓ herkömmliche Art der (Projekt-)Finanzierung durch die Aufnahme von Fremdkapital.  |
| Financial Leasing             | ✓ Leasinggut geht nach Ablauf der Finanzierung in das Eigentum des:der Leasingnehmers:in  |
| Operational Leasing           | × Leasinggut wird nur für die Dauer des Bedarfs verwendet und danach wieder an den:die Leasinggeber:in retourniert. (kein Sekundärmarkt für die Wiederverwertung gebrauchter Solaranlagen daher keine plausible Finanzierungsform)  |
| Factoring                     | × Mögliche Vergebühungen können das Modell in Österreich wirtschaftlich unattraktiv machen. Oftmals erfolgen Zahlungen des Factors erst nach Rechnungslegung was keine komplette Vorfinanzierung darstellen würde. Bei Finanzierungen durch Banken kann auch ein mehrstufiger Prozess zur späteren Eigenkapitalentlastung angewendet werden: Finanzierungen können in der Bankbilanz gebündelt werden. In weiterer Folge können diese als Paket – über Fonds oder über Verbriefungen – am Markt platziert werden. |





# GREEN FINANCE

## FINANZIERUNGSLÖSUNGEN – ALTERNATIVE FINANZIERUNGSLÖSUNGEN

Folgend werden für den Finanzierungsbedarf nachhaltiger Projekte geklärt, welche Finanzierungsquellen infrage kommen – mit allen Implikationen hinsichtlich Laufzeiten, Sicherheiten, Eigenkapitalhinterlegung, etc. Hierfür werden mögliche Finanzierungsinstrumente aus dem Banken- und Nicht-Banken-Bereich aufgelistet.

### ❖ Alternative Finanzierungslösungen (Nicht-Bank-Produkte)

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <p>Contracting</p>         | <p>✓ Unter Anlagen-Contracting werden üblicherweise langfristige Verträge verstanden, in denen sich der Contractor verpflichtet, die Kosten und die Risiken der Herstellung sowie die Wartung der in seinem:ihrem Eigentum verbleibenden Anlage zu tragen, während der:die Nutzungsberechtigte, z. B. durch einen Energieliefervertrag und die darin vorgesehenen Zahlungspflichten, zur Refinanzierung der Investitions- und Finanzierungskosten des Contractors, inklusive eines entsprechenden Gewinnaufschlags, sowie zur Tragung der Netzkosten verpflichtet wird.</p> |
| <p>Sale-and-lease-back</p> | <p>✓ Wesentlicher Unterschied zwischen der klassischen Kreditfinanzierung und diversen Leasingkonstruktionen ist, dass der:die Finanzierungsnehmer:in nicht Eigentümer:in der Erzeugungsanlage wird, sondern nur für die Nutzung der Anlage bezahlt. In dieser Hinsicht ist das Leasing mit einem Contracting vergleichbar.</p>   |
| <p>Bürgerbeteiligung</p>   | <p>✓ Die Bürgerbeteiligung bietet die Möglichkeit der Finanzierung von nachhaltigen Projekten unter Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere durch die Gewährung von sonstigen, nicht monetären Vorteilen die den Unterstützer:innen geboten werden (sogenannte "reward-based" Bürgerbeteiligung), aber auch kreditbasierte Bürgerbeteiligung („crowdlending“).</p>   |



# GREEN FINANCE

## LEITFADEN ZUR PRAKTISCHEN ANWENDUNG GRÜNER FINANZIERUNGSFORMEN

Wir wohnen in einer der landschaftlich reizvollsten Gegenden Österreichs. Die Schönheit der Natur wollen wir auch für nachfolgende Generationen bewahren. Unser vorrangigstes Ziel ist es daher, den Klimaschutz sowie das Umwelt- und Naturbewusstsein in unseren Lebensräumen Nassfeld-Pressegger See, Lesachtal & Weissensee noch mehr zu stärken. Und dafür brauchen wir euch. Denn nur gemeinsam können wir das, was wir uns vorgenommen haben, erreichen.

- Sustainable Finance & EU-Regulatorik
- Fördermöglichkeiten
- Finanzierungslösungen
- **Leuchtturmprojekte**
- Bankable Business Case



# GREEN FINANCE

## LEUCHTTURMPROJEKTE: PÖCKAU: ENERGIE-CONTRACTING

Nachhaltige Bauweise: Holz- und Holzriegelbau, Stein und Mauerwerk. Das Projekt wird organisch in die umgebende Natur- und Dorfstruktur aufgenommen. Das Konzept beruht auf der Revitalisierung eines aufgelassenen Bauernhofareales. Das Kernstück des neu konzipierten Wohndorfes bildet ein großzügiger Schwimmteich, der von sieben nachhaltig errichteten Wohnhäusern umgeben ist. Die Gartengestaltung ist ein fester Bestandteil des Konzeptes.

Ein BlackOut-Paket garantiert die Versorgungssicherheit: Bestandteile sind ein Basisstromnetz, welches die Elementarversorgung mittels Notstromaggregat gewährleistet sowie ein stromunabhängiger Tischherd, Brennholzdepot und eine Wasserversorgung durch Eigenbrunnen.

- Ca. 3.900 qm<sup>2</sup> Wohnfläche
- Sieben Luftwärmepumpen mit 173 kW Leistung
- Ca. 250 kWp Photovoltaikanlage
- 230 kWh Batteriespeicher



# GREEN FINANCE

## LEUCHTTURMPROJEKTE: MARKTGEMEINDE GNAS: PV-FINANZIERUNG

Gemeinsam mit dem Start der von Nobilegroup betreuten Energiegemeinschaft in Gnas beginnt die Vermarktung von insgesamt acht PV-Anlagen der Sonnenbank auf öffentlichen Gebäuden, welche die Gnaser Energiegemeinschaft künftig mit nachhaltig produziertem Strom versorgen. Durch die Finanzierung über eine Bürgerbeteiligung muss die Gemeinde keine Finanzmittel einsetzen und kann darüber hinaus BürgerInnen aktiv in die Entwicklung der Energiegemeinschaft einbinden.

- 8 PV-Anlagen von 37 bis 221 kWp
- Insgesamt über 1.000 kWp
- Erzeugungskapazität von über 1 Mio. kWh/a
- Mehr als EUR 1.000.000 Investitionssumme



# GREEN FINANCE

## LEUCHTTURMPROJEKTE: ZADRUGA-MÄRKTE: PV-FINANZIERUNG MIT NATURALIEN

Zadruga wollte die Möglichkeit nutzen, auf der Dachfläche eines neu eröffneten Marktes in Eberndorf eine PV-Anlage zu errichten. Zu diesem Zweck wurde eine Bürgerbeteiligungskampagne aufgesetzt, bei der KundInnen vergünstigte Einkaufsgutscheine für die Zadruga Märkte erwerben konnten. Das Modell wurde erfolgreich genutzt, um eine 250 kWp PV-Anlage zu finanzieren, die später mittels derselben Finanzierungslösung nochmals um 100 kWp erweitert wurde.

- 250 kWp PV-Anlage, spätere 100 kWp Erweiterung
- Erzeugung von über 350.000 kWh/a
- Finanzierung via Bürgerbeteiligung:  
Für EUR 270 Kaufpreis erhalten InvestorInnen drei Jahre lang  
je EUR 100 Zadruga Einkaufsgutscheine



Vom SonnenGUTschein profitieren  
Klimaschutz für die Region - 10%  
Preisvorteil für Sie!

# GREEN FINANCE

## LEITFADEN ZUR PRAKTISCHEN ANWENDUNG GRÜNER FINANZIERUNGSFORMEN

Wir wohnen in einer der landschaftlich reizvollsten Gegenden Österreichs. Die Schönheit der Natur wollen wir auch für nachfolgende Generationen bewahren. Unser vorrangigstes Ziel ist es daher, den Klimaschutz sowie das Umwelt- und Naturbewusstsein in unseren Lebensräumen Nassfeld-Pressegger See, Lesachtal & Weissensee noch mehr zu stärken. Und dafür brauchen wir euch. Denn nur gemeinsam können wir das, was wir uns vorgenommen haben, erreichen.

- Sustainable Finance & EU-Regulatorik
- Fördermöglichkeiten
- Finanzierungslösungen
- Leuchtturmprojekte
- **Bankable Business Case**



# GREEN FINANCE

## BANKABLE BUSINESSCASE – BEURTEILUNG AUS BANKEN- UND INVESTORENSICHT

Der Business Case zeigt das wirtschaftliche Bild eines Projektvorhabens sowohl für die Betreibenden als auch für mögliche Finanzierende.

### ❖ Beurteilung aus Banken- & Investorensicht

Das Risikomanagement einer Bank ist angehalten, jeden der folgenden Punkte gründlich zu evaluieren. Dabei orientiert sich das Risikomanagement an Fakten und darf sich auch regulatorisch nicht auf Mutmaßungen stützen. Die Nachvollziehbarkeit von Annahmen und Abschätzungen ist daher ein zentraler Aspekt in der Darstellung des Vorhabens. Werden auch ungünstige Szenarien betrachtet und Lösungen dafür vorgesehen, erhöht das die Akkuranz und unterstreicht die Seriösität des Business Case.

- Wer ist die BetreiberIn des Projektes?
- Welche Erfahrung, Kompetenz hat sie und in welcher Form ist sie dem Projekt verbunden?
- Schafft das Vorhaben in der Finanzplanung ausreichend Erträge, um Zinszahlungen und Tilgungen sicherzustellen?
- Wie stabil sind die zu erwartenden Cash-flows aus der Planungsrechnung?
- Auf welche Sicherheiten kann der:die Finanzierende zugreifen und in welcher Form sind diese verwertbar?
- Werden die vergleichsweise höheren Eigenmittelanforderungen erfüllt (Auf Basis der Ertragskraft des Projektes)?
- Werden die Transparenzanforderungen beachtet (Im Falle der Finanzierung über den Kapitalmarkt)?



# GREEN FINANCE

## BANKABLE BUSINESSCASE – VERTRAUEN IN DEN: DIE PROJEKT BETREIBER: IN

Der Business Case zeigt das wirtschaftliche Bild eines Projektvorhabens sowohl für die Betreibenden als auch für mögliche Finanzierende.

### ❖ Vertrauen in den: die Projektbetreiber:in

Wenn eine Bank ein Vorhaben auf 10, 15 oder sogar 20 Jahre finanziert, ist die Verlässlichkeit des: der Projektbetreibers: in eine unabdingbare Voraussetzung. Die Bank wird daher prüfen, ob der: die Projektbetreiber: in in der Lage ist, das Projekt über die gesamte Dauer erfolgreich zu betreiben und auftretende Herausforderungen zu managen.

Manche Konstruktionen ermöglichen ProjektbetreiberInnen durch Kostenerstattungen, Gewinne oder sonstige Ausschüttungen, eingesetztes Kapital frühzeitig aus dem Projekt abzuziehen, bevor der Kreditbetrag zur Gänze getilgt wurde. Für Banken ist es wichtig, das Risiko zwischen Betreiber: innen und der Bank zu verteilen und akzeptieren nur gesellschaftsrechtliche Konstruktionen, aus denen klar hervorgeht, dass die BetreiberIn großes Interesse daran hat, das Projekt im Falle einer finanziell herausfordernden Situation bestmöglich fortzuführen.

- ✓ Die ProjektbetreiberIn sollte ein hohes wirtschaftliches Interesse am Erfolg des Vorhabens haben,
- ✓ Mögliche Einkommens- oder Kapitalverluste sollten ProjektbetreiberInnen vor Finanzierende treffen.





# GREEN FINANCE

## BANKABLE BUSINESSCASE – EINSCHÄTZUNG DER BANKABILITY

Der Business Case zeigt das wirtschaftliche Bild eines Projektvorhabens sowohl für die Betreibenden als auch für mögliche Finanzierende.

❖ Zur Einschätzung der Bankability eines Projektes sollten folgende drei Themenbereiche evaluiert werden:

| Struktur (Gemeinschaftlich betriebene Projekte)  | Kompetenz  | Krisenfestigkeit  |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Funktioniert die gewählte Struktur und ist sie rechtlich bindend?</li> <li>▪ Sind Entscheidungsfindung und Handlungsfähigkeit auch in kritischen Situationen sichergestellt oder können Teile der Gemeinschaft diese blockieren?</li> <li>▪ Gibt es gangbare Wege, wie Mitglieder die Gemeinschaft während der Laufzeit der Finanzierung verlassen und neue dazukommen können?</li> <li>▪ Gibt es versteckte Interessenskonflikte?</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Welche Erfahrung hat der:die Betreiber:in mit solchen Projekten und der eingesetzten Technologie? Wenn er:sie diese nicht selbst hat, verfügt er:sie über verbindliche Verträge mit Unternehmen, welche über entsprechendes Knowhow verfügen?</li> <li>▪ Ist er:sie in der Lage, den Betrieb zu führen und zu managen? Sind die Strukturen effizient?</li> <li>▪ Gibt es weitere Soft Facts, die in diesem Fall besonders zu berücksichtigen sind?</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kann und wird der:die Betreiber:in im Bedarfsfall Kapital nachschießen, um z. B. unerwartete Reparaturkosten abzudecken und somit den Weiterbetrieb sicherzustellen?</li> <li>▪ Sind die einzelnen Betreiber:innen ausreichend selbst im Risiko oder könnte es für sie günstiger sein, das Projekt fallen zu lassen?</li> <li>▪ Ist der:die Betreiber:in in kritischen Szenarien in der Lage, selbst Alternativen oder Lösungsmöglichkeiten zu finden (z. B. beim Ausfall eines:einer Hauptabnehmer:in etc.) oder ist er:sie von anderen abhängig?</li> <li>▪ Sind mögliche Krisenszenarien bekannt und gibt es für diese entsprechende Notfallpläne?</li> </ul> |

# GREEN FINANCE

## BANKABLE BUSINESSCASE – DER FINANZPLAN: STABILE CASH-FLOW PLANUNG (1/4)

Der Business Case zeigt das wirtschaftliche Bild eines Projektvorhabens sowohl für die Betreibenden als auch für mögliche Finanzierende.

### ❖ Der Finanzplan: Stabile Cash-Flow Planung (1/4):

Eine wesentliche Grundlage für die Einholung einer Finanzierung nachhaltiger Projekte stellt eine fachlich fundiert erstellte Planungsrechnung dar. Diese betrachtet den Zeitraum der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und ist standardmäßig als integriertes Cash-flow-Modell zu erarbeiten. Der Finanzplan sollte folgende Mindestinhalte umfassen:

- Investitionskosten
- Förderungen
- Abnahmemodell und Vermarktung
- Plan-Gewinn und Verlustrechnung
- Direkte oder indirekte Cash-flow-Rechnung
- Finanzierungsrechnung
- Vereinfachte Bilanzplanung
- Wesentliche Kennzahlen zur Anlagerentabilität & Finanzierung

Wesentliche Annahmen sind in einer Annahmen-Dokumentation darzustellen. Das betrifft allgemeine Prämissen zum Projekt, wie Angaben zu Beschaffungskosten, Produktion und Vermarktung, Personalkosten und sonstigen Kostenkomponenten, sowie zu Valorisierungsfaktoren und Zinsannahmen. Dabei sind nachvollziehbare Fakten und realistische, überprüfbare Annahmen oder empirisch belegte Referenzgrößen heranzuziehen. Dem Grundsatz kaufmännischer Vorsicht entsprechend ist ein möglichst realistisches Planungsszenario darzustellen.



# GREEN FINANCE

## BANKABLE BUSINESSCASE – DER FINANZPLAN: STABILE CASH-FLOW PLANUNG (2/4)

Der Business Case zeigt das wirtschaftliche Bild eines Projektvorhabens sowohl für die Betreibenden als auch für mögliche Finanzierende.

### ❖ Der Finanzplan: Stabile Cash-Flow Planung (2/4):

Herzstück eines betriebswirtschaftlich soliden Finanzplans ist eine Cash-flow-Planung, die über die gesamte Laufzeit des Vorhabens ausreichend Einnahmen aufweist, um Zinsen und Tilgungsraten zu bedienen und darüber hinaus die Bildung von Rückstellungen erlaubt. Relevant ist auch, wie stabil diese Cash-flows sind, von welchen Faktoren mögliche Schwankungen abhängen und welche externen Einflussgrößen (z. B. Entwicklung der Energiepreise) das Geschäftsmodell beeinflussen könnten.

Die Stabilität der Kosten- bzw. Produktionsseite hängt im Finanzplan unter anderen von folgenden Faktoren ab:

- Anlagenkosten
- Betriebskosten
- Wartungs- und Reparaturaufwand
- Wetter und ähnliche Einflussfaktoren
- Zinsrisiken, Wechselkursrisiken (z. B. für Ersatzteile) oder Rohstoffpreise
- Wettbewerb in der Produktion durch z. B. geringere Öl- oder Gaspreise
- Kosten bei Wechsel eines EEG-Mitgliedes oder Standortes der Anlage

Folgende Aspekte beeinflussen unter anderen die Stabilität der Einnahmenseite:

- Abnahmemenge (indirekt damit auch Produktionsmenge)
- Abnahmepreise
- Ausfall von Abnehmer:innen
- Kreditrisiko der Abnehmer:innen
- Günstigere Preise alternativer Anbieter:innen



# GREEN FINANCE

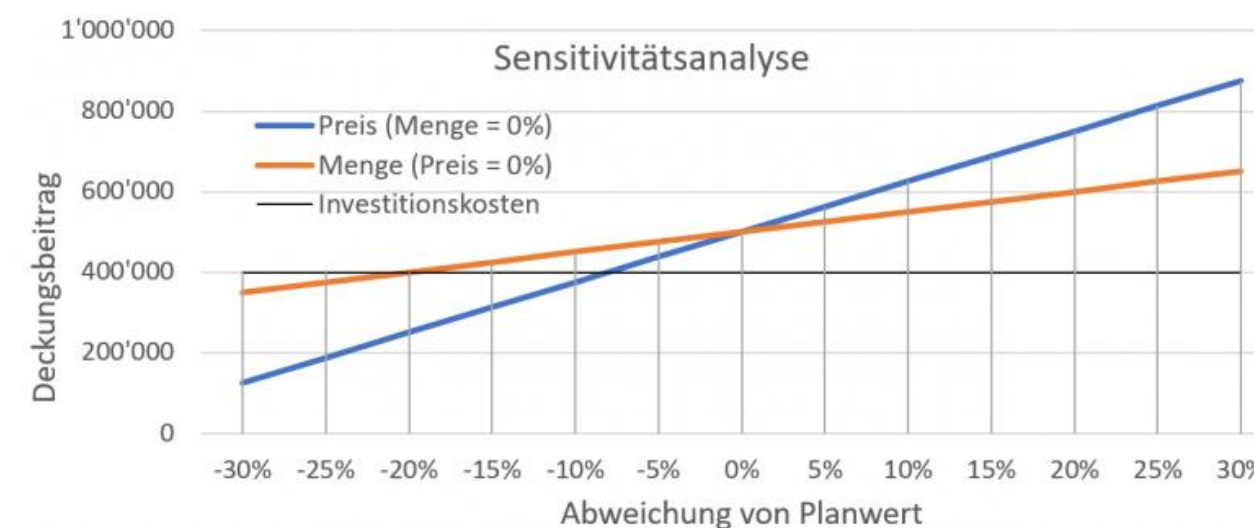
## BANKABLE BUSINESSCASE – DER FINANZPLAN: STABILE CASH-FLOW PLANUNG (3/4)

Der Business Case zeigt das wirtschaftliche Bild eines Projektvorhabens sowohl für die Betreibenden als auch für mögliche Finanzierende.

### ❖ Der Finanzplan: Stabile Cash-Flow Planung (3/4):

Auch wenn manche Entwicklungen aus heutiger Sicht als eher unwahrscheinlich erscheinen könnten, sind Risikofaktoren (Risikoab- oder -zuschläge für unsichere Faktoren) in der Planung zu berücksichtigen. Die Stabilität und Belastbarkeit der Planungsrechnung, im Zusammenhang mit dem möglichen Eintritt von wesentlichen Risiken, kann zusätzlich anhand von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen veranschaulicht werden. Dabei eignen sich im Bereich Anlagenfinanzierung beispielsweise folgende energiewirtschaftliche Faktoren für eine Sensitivitätsanalyse, da diese in der Regel einen wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit haben:

- Nettoinvestitionskosten (Investitionskosten abzgl. Förderungen)
- Produktionsmenge
- Marktpreisentwicklung und Vermarktungserlöse
- Zinsniveau



# GREEN FINANCE

## BANKABLE BUSINESSCASE – DER FINANZPLAN: STABILE CASH-FLOW PLANUNG (4/4)

Der Business Case zeigt das wirtschaftliche Bild eines Projektvorhabens sowohl für die Betreibenden als auch für mögliche Finanzierende.

### ❖ Der Finanzplan: Stabile Cash-Flow Planung (4/4):

Eine professionelle Aufbereitung des Finanzplans führt zu einer akuraten Einschätzung der angefragten Finanzierungsinstitute und stellt einen wertvollen Indikator für die Bewertung der Kompetenz der Betreiber:innen dar. Aus der Planungsrechnung sollten vor allem auch die Stabilität der Cash-flow-Planung und zu bildende Rücklagen, als Risikopolster, klar ersichtlich sein.

Um die Belastbarkeit des Projektvorhabens darzustellen, eignen sich insbesondere folgende Rentabilitäts- und Finanzierungskennzahlen:

- **IRR oder interner Zinsfuß einer Investition**

ist der Kalkulationszinssatz zur Berechnung der erwarteten Rentabilität.

- **Debt Service Coverage Ratio (DSCR) oder Schuldendienstdeckungsgrad**

gibt an, um wieviel die Nettoerträge des Projekts den Schuldendienst übersteigen.

Hierfür werden die Einnahmen aus dem zu finanzierenden Projekt den Kreditzinsen und der Tilgung gegenübergestellt.

- **Debt Service Reserve Account (DSRA)**

wird zur Bildung von Rücklagen eingerichtet, um im Falle möglicher Einnahmeausfälle Verbindlichkeiten bedienen zu können.



# GREEN FINANCE

## BANKABLE BUSINESSCASE – SICHERHEITEN UND DEREN VERWERTBARKEIT

Der Business Case zeigt das wirtschaftliche Bild eines Projektvorhabens sowohl für die Betreibenden als auch für mögliche Finanzierende.

### ❖ Sicherheiten und deren Verwertbarkeit

Sicherheiten, wie die Gewährung von dinglichen Sicherheiten an Vermögensgegenständen sind eine wesentliche Grundlage der Finanzierbarkeit durch eine Bank. Finanzierungskosten können nachhaltig gesenkt werden, wenn das Risiko der Banken und damit die kalkulatorischen Risikokosten minimiert werden.

#### ▪ Besicherung über Einspeiseerlöse

Bank besichert sich am Strom der ohne Abnahmerisiko eingespeist werden kann,

#### ▪ Übertragung von Standortrechten

Um im Verwertungsfall die Produktion bei gleicher Kostenbasis zu ermöglichen,

#### ▪ Errichtungs- vs. Materialkosten

Wiederverwendung an anderem Ort betriebswirtschaftlich nur zu deutlich geringeren Wert möglich,

#### ▪ Liquider Sekundärmarkt Notwendig

um Sicherheiten und Anlagenteile zu bewerten,

#### ▪ Laufende Bewertung über Dritte

Effiziente Prozesse zur Erfassung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten sind erforderlich.



# GREEN FINANCE

## BANKABLE BUSINESSCASE – RISIKOANALYSE UND RISIKOSTREUUNG

Der Business Case zeigt das wirtschaftliche Bild eines Projektvorhabens sowohl für die Betreibenden als auch für mögliche Finanzierende.

### ❖ Risikoanalyse und Risikostreuung

Eine in der Planungsphase sorgfältig durchgeführte Risikoanalyse mit definierten Risikobewältigungsmaßnahmen kann die Risikoposition der Betreiber:innen systematisch reduzieren und sich somit auch finanzierungstechnisch vorteilhaft auswirken. Dazu bieten sich dabei folgende Normstrategien an:

#### ▪ Akzeptanz

Risiko wird als Teil der unternehmerischen Tätigkeit akzeptiert und unternehmerisch getragen.

#### ▪ Streuung

Risiko wird in kleinere Einheiten zerlegt und damit über mehrere Einzelrisikoquellen gestreut.

#### ▪ Überwälzung

Risiko wird an andere AkteurInnen mittels Verträgen oder Versicherungen überwält.

#### ▪ Verminderung

Risikoquellen bzw. -ursachen können beseitigt oder Eintrittswahrscheinlichkeiten reduziert werden.

#### ▪ Vermeidung

Die betreffende Tätigkeit, aus welcher das Risiko entsteht, wird nicht mehr oder nicht mehr in der Form weiterverfolgt.



# GREEN FINANCE

## PRAXISBEISPIEL: PLANUNG NAHWÄRME WEIßBRIACH

In Weißbriach wird aktuell ein Biomasseheizwerk mit ca. 3km Nahwärmenetz geplant, welches unter anderem eine Solar- sowie eine PV-Anlage auf dem in der Gemeinde Weißbriach geplanten Gebäude beinhaltet. Für die Kalkulation der Wirtschaftlichkeit wurde eine dynamische Amortisationsrechnung angewandt.

- Investitionskosten iHv. ca. EUR 3,5 Mio.
- Errichtung eines Biomasseheizwerks in Kombination mit PV und Solarthermie
- Versorgung eines bunten Mix aus öffentlichen Abnehmern sowie Privatpersonen







# nobile group

Peter Gönitzer

CEO & Partner

 [peter.gonitzer@nobile-group.com](mailto:peter.gonitzer@nobile-group.com)

 +43 664 6231049

